

Anzeiger,

Inseraten-Beiblatt zum Erbblatt.

Amtsblatt

für die Königlichen Gerichtsämter und Stadtrathe zu
Miesä und Strehla.

N^o 16.

Freitag, den 20. April

1860.

Bestellungen werden sowohl in der Expedition dieses Blattes in Miesä, als auch in Strehla bei Herrn
Schuhmacherstr. Lippert jederzeit entgegengenommen.

Bekanntmachung.

Auf den kürzlich stattgefundenen Friedensrichter-Conferenzen ist fast übereinstimmend darüber geklagt worden, daß mehrere ältere noch in voller Gültigkeit bestehende Gesetze, vorzüglich aber die Dorfsfeuerordnung in einzelnen Abdrücken nicht mehr zu erlangen wären und daher den Gemeinden, sowohl als beziehentlich den Feuerpolizei-Commissarien, Friedensrichtern und sonstigen obrigkeitlichen Organen fehlten.

Die unterzeichnete Kreisdirection hat sich deshalb veranlaßt gesehen, einen Abdruck der Dorfsfeuerordnung vom 18. Februar 1775 und des Generales, die Einschränkung einiger Vorschriften der Dorfsfeuerordnung vom 21. Juni 1804 mit Hinweis auf die durch die neuere Gesetzgebung getroffenen Abänderungen und Erläuterungen fertigen zu lassen.

Nach einem mit dem Herausgeber und Drucker des Kreis- und Verordnungsblattes für den Regierungsbezirk Leipzig getroffenen Uebereinkommen, wird dieser Abdruck den Abonnenten des nurgedachten Blattes unentgeltlich übersendet werden, wogegen für Nicht-Abonnenten einzelne Exemplare für den Preis von 3 Ngr. zu beziehen sind.

Um diesen Bezug möglichst zu erleichtern, zugleich aber auch die Stärke der zu veranstaltenden Auflage für die Nicht-Abonnenten annähernd beurtheilen zu können, hat die Königliche Kreis-Direction die Gendarmerie durch die Amtshauptmannschaften anweisen lassen, etwaige vorläufige Bestellungen bis Ende nächsten Monats entgegen zu nehmen und seiner Zeit die gedruckten Exemplare gegen Bezahlung an die Besteller auszubändigen.

Bei einer Bestellung von 50 Exemplaren und mehr, die aber lediglich bei der Cassette der unterzeichneten Kreis-Direction gemacht werden kann, wird ein Rabatt von 25 % gewährt.

Leipzig, am 14. April 1860.

Königliche Kreis-Direction.

von Burgdorff. Wartens.

Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Gerichtsamtes soll

den 16. Juni 1860

das dem Johann Friedrich Wunderlich in Münchitz zugehörige, mit 306²⁵ Steuer-Einheiten belastete Gasthofgrundstück, mit Realconcession zur Ausübung der vollen Gasthofgerechtigkeit und 18 Aekern 178¹ □ Rutden Flurbestand, einschließlic der Gebäude, Nr. 6 des Brandcatasters, Nr. 81, des Grund- und Hypothekenbuchs für Münchitz, welches am 23. März 1860 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 15,881 Thlr. 20 Ngr. — gewürdert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsamtstelle anhängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Miesä, am 4. April 1860.

Das Königliche Gerichtsamt.

von Carlowitz.

Lippert.

Bäckerwaarentaxe.

1 Neugroschen-Brod muß wiegen 1 Pfd. 1 Lb. 4 Quent.
5
7
6 Pfennige Semmel 8
3 Weißbrod 5 6
Der Stadtrath zu Miesä, den 20. April 1860.
Steger, Bürgermeister.